

„Kontaktseminar spezial“ - Sanktionen im SGB II -

am 22. Februar 2021 - 15:30 bis 18:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kontaktseminar spezial des Deutschen Sozialrechtsverbandes soll trotz der Corona-Pandemie durchgeführt werden und ist **thematisch hoch aktuell**. Auf dem politischen Feld tut sich im Hinblick auf eine gesetzliche Neuregelung der Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen im SGB II etwas. Die **Neuregelung** soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden; es liegt ein **Referentenentwurf** insoweit bereits vor. Dieser scheint politisch jedoch nicht unumstritten zu sein, so dass es für eine Veranstaltung, die von ihrem Ansatz her Wissenschaft und Praxis verbindet, wie das Kontaktseminar, genau der richtige Zeitpunkt ist.

Nach den Meldungen über die Virusmutationen und die von ihnen ausgehende höhere Infektionsgefahr sowie die dringenden Aufforderungen, Kontakte einzuschränken, lässt die pandemische Lage im Moment ein hybrides Veranstaltungsformat jedoch nicht zu. Das Kontaktseminar spezial soll daher **in einem reinen Onlineformat** durchgeführt werden.

Die Steuerung und Moderation der Veranstaltung sollen aus dem Videokonferenzraum des Bundessozialgerichts erfolgen. Den entsprechenden Link für die Zuschaltung erhalten Sie nach **Anmeldung in der Geschäftsstelle des Deutschen Sozialrechtsverbandes** - mit Ihrer E-Mail-Adresse - rechtzeitig vor der Veranstaltung von **Frau Griesel**. An dem bereits erarbeiteten Ablaufplan ändert sich nichts. Der Flyer der Veranstaltung liegt nochmals an.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und sehen der Veranstaltung mit Spannung entgegen.

S. Knickrehm

Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht

stellv. Vorsitzende des Deutschen Sozialrechtsverbandes e.V.